

## Camping-Versicherung

# Infoblatt Camping – Mobilhäuser

### Wer ist versichert?

- Eigentümer von Mobilhäusern

### Was ist versichert – sofern beantragt?

- Mobilhäuser zur ständigen privaten Nutzung einschließlich aller fest eingebauten Teile, sowie fest verbundene Satelliten-, Solaranlagen und Markisen.
- Bewegliches Inventar – sofern beantragt.

### Wie ist es versichert?

- Versicherungswert und Berechnungsgrundlage ist der Neuwert. Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sachen im Neuzustand, zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten der Verpackung, Fracht, Zölle, Montage).
- Entschädigungswert ist der jeweilige Wiederbeschaffungspreis bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Höhe der Versicherungssumme. Ist der sich aus Alter, Abnutzung und Gebrauch ergebende Zeitwert einer Sache niedriger als 50% des Neuwertes, wird der Zeitwert entschädigt.

### Welche Gefahren sind abgesichert – auszugsweise?

- Das Mobilhaus gegen die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion
- Sturm
- Vandalismus infolge eines Einbruchs
- Glasbruch an der Außenverglasung
- Leitungswasser, Hagel oder Überschwemmung – sofern beantragt

- Das bewegliche Inventar, sofern beantragt, analog den Gefahren wie das Mobilhaus.
- Darüber hinaus Schäden und Verluste durch Einbruchdiebstahl in das Mobilhaus.

### Welche Gefahren sind nicht abgesichert?

- Politische Risiken, Beschlagnahme, Kernenergie

### Wo gilt der Versicherungsschutz?

- Auf offiziell eingerichteten Campingplätzen in Deutschland, Österreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark.

### Hinweise und Besonderheiten

- Voraussetzung für den Abschluss der Camping-Versicherung für Mobilhäuser ist, dass der Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland behördlich gemeldet ist.
- Nur Jahresverträge
- Mobilhäuser, älter als 10 Jahre oder mit einem Versicherungswert über 50.000 € - Direktionsanfrage
- Für Schäden durch Sturm an außen fest angebrachten Satelliten- und Solaranlagen und Markisen sowie Bruchschäden an der Außenverglasung oder Schäden durch Einbruchdiebstahl in das Mobilhaus beträgt die Selbstbeteiligung 250 EUR je Schadenfall.